

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 12.07.2011 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Vorsitzender:
Bürgermeister Hermann Grüssinger

Weiters anwesend:

Vizebgm. Leopold Laber
GfGR Sieglinde Theile
GfGR Harald Germann
GR Gerhard Westermayer
GR Elisabeth Farnik-Vogl

GfGR Erich Schmatz
GfGR Ing. Wolfgang Ranharter
GR Olga Schray
GR Wolfgang Ohr
GR Christina Leher

Entschuldigt:

GR Brigitte Adler
GR Rudolf Heckermayer

GR Leopold Geiger
GR Rudolf Schwarz

Schrifführer: Johann Holzmann

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsanträge des Bürgermeisters:

- ***Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen***

Begründung siehe schriftlichen Anhang. (Beilage 1)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung als TO-Punkt 2a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- ***Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm***

Begründung siehe schriftlichen Anhang. (Beilage 1)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung als TO-Punkt 2a in die öffentliche Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

- Mietvertrag Schulgasse 59/4, 3424 Muckendorf

Begründung siehe schriftlichen Anhang. (Beilage 2)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung als TO-Punkt 2b in die öffentliche Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2011 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Es langten keine Einwendungen gegen das Protokoll ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

2a.- Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen

- Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen sowie die Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm. Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag, diese Aufhebungen von Verordnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2b. Mietvertrag Schulgasse 59/4, 3424 Muckendorf

Herr Florian Aschauer hat die Wohnung Schulgasse 59/4 mit 30.06.2011 gekündigt. Als neue Mieterin hat sich Frau Katrin Leidner, derzeit wohnhaft in Tulln, angemeldet.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag mit Frau Katrin Leidner, einen entsprechenden Mietvertrag für die Wohnung Schulgasse 59/4, 3424 Muckendorf abzuschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Muckendorf-Wipfing, gem. Teilungsplan GZ. 3576, v. 03.05.2011, DI Karl Pauler

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das laut Teilungsplan GZ 3576 vom 03.05.2011 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Karl Pauler, ausgewiesene Teilstücke 1 in das öffentliche Gut der Gemeinde Muckendorf-Wipfing zu übernehmen (alter Hochwasserschutzdamm-neben Donaustraße).

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde Muckendorf-Wipfing, gem. Teilungsplan GZ. 3524/1, v. 10.03.2011, DI Karl Pauler

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die laut Teilungsplan GZ 3524/1 vom 10.03.2011 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Karl Pauler, ausgewiesenen Teilstücke 1, 3 und 5 in das öffentliche Gut der Gemeinde Muckendorf-Wipfing zu übernehmen (Eschengasse Wipfing).

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Neuadressierung Stromsiedlung – Ergebnis der Befragung

Mit Schreiben vom 12.04.2011 wurden sämtliche Pächter der Stromsiedlungen Muckendorf und Wipfing befragt ob sie eine Neuadressierung wünschen.

In Summe wurden 167 Pächter angeschrieben. Von 100 Rückmeldungen sprachen sich 40 Für und 60 Gegen eine Neuadressierung aus.

Da die Mehrheit keine Neuadressierung wünscht wird daher von dieser abgesehen.

6. Straßenbezeichnungen neues Siedlungsgebiet Wipfing Ost

Für die neuen Siedlungsstraßen gem. Teilungsplan GZ 3524 vom 06.05.2011 von DI Karl Pauler müssen neue Straßennamen vergeben werden.

Folgende Straßennamen werden vom Bgm. vorgeschlagen:

Südliche Aufschließungsstraße = Verlängerung der Eschengasse: **Eschengasse**

Nördliche Aufschließungsstraße: **Ahorngasse**

Vorschlag von GGR Schmatz: **Fasangasse**

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag die südliche Aufschließungsstraße als **Eschengasse** zu benennen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Abschließend wird über die nördliche Aufschließungsstraße abgestimmt:

Ahorngasse: 10 Ja-Stimmen

Fasangasse: 1 Ja-Stimme

Somit wird die nördliche Aufschließungsstraße **Ahorngasse** benannt.

7. Friedhofsgebührenordnung

Der Vizebürgermeister informiert den Gemeinderat über die Höhe der Friedhofsgebühren, diese soll sich an jenen der umliegenden Gemeinden orientieren.

Es werden Einzelgräber, Doppelgräber sowie Urnensäulen angeboten.

Folgende Gebühren sollen eingehoben werden.

- Grabstellengebühr
 - Einzelgrab zur Beerdigung bis zu 2 Leichen € 250,--
 - Doppelgrab zur Beerdigung bis zu 4 Leichen € 500,--
 - Urnensäule zur Beisetzung bis zu 4 Urnen € 200,--
- Verlängerungsgebühr
gleich wie Grabstellengebühr
- Beerdigungsgebühr
 - Erdgrabstellen (Familiengräber) € 300,--
 - Erdgrabstellen (Urnbestattung) € 150,--
 - Urnensäule € 75,--
 - für Kinder (unter 12 Jahren) die Hälfte

- Enterdigungsgebühr
zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr
- Aufbahrungshalle (Kapelle Muckendorf)
je angefangenen Tag € 35,--

Nach diversen Wortmeldungen stellt der Vizebürgermeister den Antrag die vorliegende Friedhofsgebührenordnung (Beilage 3) zu beschließen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Für die vorgefertigten Fundamente soll eine Ablöse (Investitionsbeitrag) vorgeschrieben werden, und zwar:

- für ein Einzelgrab € 500,--
- für ein Doppelgrab € 750,--

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, für die vorgefertigten Fundamente einen einmaligen Investitionsbeitrag für ein Einzelgrab in Höhe von € 500,-- und für ein Doppelgrab in Höhe von € 750,-- einzuheben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Auftragsvergaben

➤ Friedhof - Zugangsgestaltung

Betrifft Zugang von L 2133 zu Friedhof
Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter GmbH
Derzeit zur Prüfung bei DI Pfeiller.

€ 11.633,60 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Zugangsgestaltung Friedhof an die Fa. Pittel+Brausewetter zur vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

➤ Straßenbau – Nebenflächenentwässerung Sportplatzgasse 13

Da die Sportplatzgasse ein West-Ost Gefälle aufweise, kam es bei Starkregen immer wieder zu Überschwemmungen des Vorplatzes der Liegenschaft Sportplatzgasse 15. Es soll daher eine entsprechende Sickerfläche geschaffen werden.

Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter GmbH

€ 4.356,66 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Nebenflächenentwässerung an die Fa. Pittel+Brausewetter zur vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

➤ Straßenbau – Querungshilfe LB 14 (Tennisplatz/Bahnstraße)

Die derzeitige Parknische in diesem Bereich soll umgestaltet werden, da sie erstens durch die parkenden Autos ausgefahren und nach Regen immer matschig ist und zweitens durch die parkenden Autos die Sicht zur Ausfahrt der Kreuzung der Bahnstraße mit der LB 14 stark eingeschränkt ist.

Es soll eine sogenannte Querungshilfe errichtet werden, hierbei wird ein Hochboard errichtet und nur für den Fußgängerverkehr abgeschrägt.

Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter GmbH

€ 8.822,30 inkl. Mwst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Errichtung der Querungshilfe an die Fa. Pittel+Brausewetter zur vergeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

➤ **Straßenbau – Gehsteigsanierung LB 14/Wallenböckgasse**

Der Gehsteig bei Objekt Wiener Straße 19 ist durch Wurzeleinwuchs stark beschädigt, weiters sind die Grünstreifen vor den Objekten Wiener Straße 8 und 17 stark ausgefahren.

Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter GmbH € 6.533,60 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Sanierung an die Fa. Pittel+Brausewetter zur vergeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

➤ **Kanalbau – Kanaldeckeltausch, div. Anrampungen**

Um den Problemen mit den Schneepflügen im Winter vorzubeugen sollen die vorstehenden bzw. schon beschädigten Kanaldeckel saniert werden.

In Summe handelt es sich um 39 Stk. Kanaldeckel, wobei 3 Deckel komplett getauscht, 1 Deckel gehoben und bei 35 Stk. Anrampungen errichtet werden sollen.

Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter GmbH € 12.833,47 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Pittel+Brausewetter zur vergeben.

Die Arbeiten sollen nach Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

➤ **Kanalbau – aufgrabungsfreie Kanalsanierung**

Die diversen notwendigen Kanalsanierungsarbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben.

Die Anbotsöffnung erfolgte am 30.05.2011, es langten folgende Angebote ein.

Fa. Strabag, Loosdorf € 85.752,04 exkl. MwSt.

Fa. Swietelsky-Fader, Leonding € 95.634,87 exkl. MwSt.

Fa. Rabmer, Altenberg € 99.025,00 exkl. MwSt.

Die Angebote wurden von unserem Zivilingenieur DI Kurt Pfeiller geprüft und ein entsprechender Vergabevorschlag erstellt.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, gemäß dem Vergabevorschlag des Zivilingenieur DI Kurt Pfeiller, den Auftrag zur Sanierung der Kanäle an die Fa. Strabag zu einem Angebotspreis von € 85.752,04 exkl. MwSt. zu vergeben. Die Arbeiten sollen nach Vorhandensein der finanziellen Mittel erfolgen (2011 – 2013).

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Berichte

Der Bürgermeister berichtet über:

- Übernahme der Kosten für den Ankauf einer Balkenwippe (€ 744,--) durch den Dorferneuerungsverein Muckendorf.
- Ansuchen des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines Wipfing zur Gestaltung der Grünfläche vor der Liegenschaft Sonnengasse 2 (Steinmetzplatzl). Der Gemeindevorstand stimmt der Gestaltung durch den DWV zu.
- Geschwindigkeitsbeschränkung Seeweg, 30 km südlich der Bahn, 50 km nördlich der Bahn
- Beim Kinderspielplatz Wipfing wurde straßenseitig ein Zaun errichtet
- 30 km/h Zonenbeschränkung für das gesamte Gebiet nördlich des alten Hochwasserschutzdammes

GfGR Ing. Ranharter berichtet über:

- Nebenflächen der Gemeinde, die Nebenflächen müssen teilweise abgegraben werden um eine Versickerung der Oberflächenwässer zu gewährleisten, einige Bäume entlang der LB 14 sind zu groß, es soll eine Bestandsaufnahme erfolgen und die Bäume im Herbst zurück geschnitten werden.
- Diskussion mit Ex-GR Leopold Goban betreffend Sendemast beim Bahnhof Muckendorf.

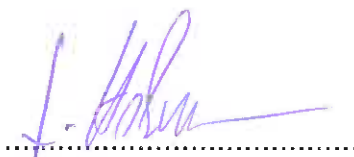
Bgm. Grüssinger informiert den Gemeinderat über Baubewilligungsverfahren des Sendemastes und Anrainerrechte im Zuge des Bauverfahrens. Betreffend der Beschwerden diverser Anrainer fand am heutigen Tag eine Besprechung mit einer Vertreterin von T-Mobile statt. Am Grundstück der Fam. Ehfrank, Franz Lehar Straße 13, werden von T-Mobile entsprechende Messungen über mögliche Immissionen, ausgehend vom Sendemasten, durchgeführt werden.

Der Vizebürgermeister berichtet über:

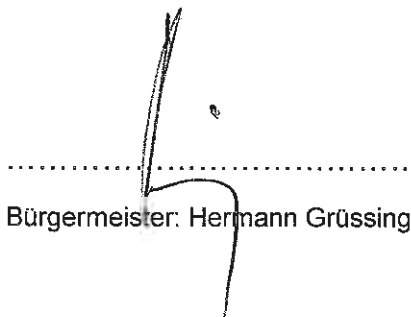
- Sitzung des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln, ab nun werden auch Nespressokapseln getrennt gesammelt.

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 20.10 Uhr.

Nicht öffentliche Sitzung: Gemäß Gemeindeordnung wird dieser Punkt nicht in das öffentliche Protokoll aufgenommen.



Schriftführer: Johann Holzmann

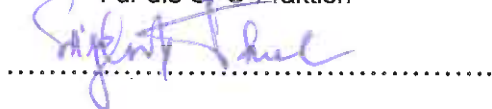


Bürgermeister: Hermann Grüssinger

Für die WMW-Fraktion



Für die SPÖ-Fraktion



Bgm. Hermann Grüssinger
(Vor- und Zuname)

Muckendorf, am 12.07.2011


Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- **Aufhebung der Verordnung über ein Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen**
- **Aufhebung der Verordnung über ein NÖ Sozialhilfe-Raumordnungsprogramm**

in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da der Gemeinderat innerhalb von 6 Wochen eine schriftliche Stellungnahme (Beschlussfassung) abzugeben hat und voraussichtlich innerhalb dieses Zeitraumes keine GR-Sitzung stattfinden wird, soll hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst werden.


.....
(Unterschrift)

Bgm. Hermann Grüssinger
(Vor- und Zuname)

Muckendorf, am 12.07.2011

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

- Mietvertrag Schulgasse 59/4, 3424 Muckendorf

in den öffentlichen Teil der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da für die Wohnung Schulgasse 59 TOP 4 eine neue Mieterin gefunden wurde, soll ein entsprechender Mietvertrag abgeschlossen werden.

.....
(Unterschrift)

Der Gemeinderat der Gemeinde MUCKENDORF-WIPFING hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 folgende

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für den Friedhof der Gemeinde MUCKENDORF-WIPFING

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle (derz. Kapelle)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen (z.B. Reihengräber, Familiengräber) und zwar
 - zur Beerdigung bis zu 2 Leichen **€ 250,--**
(Einzelgrab)
 - zur Beerdigung bis zu 4 Leichen **€ 500,--**
(Doppelgrab)

| | |
|---|-----------------|
| b) Urnengrabstellen (Urnensäule) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen | € 200,-- |
|---|-----------------|

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen bzw. Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

| | |
|-------------------------------------|-----------------|
| a) Erdgrabstellen (Familiengräber) | € 300,-- |
| b) Erdgrabstellen (Urnenbestattung) | € 150,-- |
| c) Urnensäule | € 75,-- |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (unter 12 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer und der Aufbahnhalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle (dzt. Kapelle Muckendorf) beträgt für jeden angefangenen Tag € 35,--.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister

Hermann Grüssinger